KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/797

Verein Agglo Basel: Mitgliedsbeiträge Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm 2026-2029

---

1. Ausgangslage

Die Agglomeration Basel ist die einzige trinationale Grossagglomeration der Schweiz und verfügt über eine bedeutende Wirtschaftskraft im Herzen Europas. Durch die Lage im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz sowie durch die Funktion als nördliches Ein- und Ausgangstor der Schweiz überlagern sich regionale, nationale und internationale Personen- und Güterverkehre. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern, ist eine übergeordnete, integrierte Planung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft notwendig. Das langfristig ausgerichtete Koordinations- und Umsetzungsinstrument Agglomerationsprogramm übernimmt diese Aufgabe und stellt damit sicher, dass die Verkehrsentwicklung ganzheitlich betrachtet wird und die Verkehrsprojekte aufeinander sowie auf die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt werden.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel ist beim Verein Agglo Basel angegliedert und ist sowohl landes- als auch kantonsübergreifend organisiert. Im Verein Agglo Basel haben sich aktuell acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen. Der Verein ist zuständig für die beiden Aufgabenbereiche Agglomerationsprogramm und trinationale S-Bahn Basel (trireno).

2. Erwägungen

Im Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm wurde zuletzt das Agglomerationsprogramm 5. Generation erarbeitet, welches im Sommer 2025 zur Prüfung beim Bund eingereicht wird. Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 6. Generation hat die politische Steuerung des Vereins Agglo Basel – bestehend aus den Gebietskörperschaften – das Budget und die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen und diese zur Genehmigung an die zuständigen Organe überwiesen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm richtet sich nach der Einwohnerzahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder. Der jährliche Verteilschlüssel im Bereich Agglomerationsprogramm für die Beitragsperiode 2026 bis 2029 gestaltet sich demnach wie folgt:

Mitglied	**Jährlicher Mitgliedsbeitrag**	**Schlüssel**
Kanton Basel-Landschaft	Fr. 655'000.00	42.8%
Kanton Basel-Stadt	Fr. 655'000.00	42.8%
Kanton Aargau	Fr. 53'000.00	3.5%
Kanton Solothurn	Fr. 31'000.00	2.0%
Landkreis Lörrach	Fr. 112'000.00	7.3%
Saint-Louis Agglomération	Fr. 24'000.00	1.6%
Summe	**Fr. 1'530'000.00**	**100%**

Die jährlichen Beiträge des Kantons Solothurn für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm (Fr. 31'000.00) werden im Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026-2028 eingestellt und für 2029 ins darauffolgende Globalbudget aufgenommen.

3. Beschluss

3.1 Den jährlichen Mitgliedsbeiträgen 2026-2029 des Kantons Solothurn an den Verein Agglo Basel für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm wird zugestimmt.

3.2 Die Mitgliedsbeiträge gehen zu Lasten des Amts für Raumplanung.

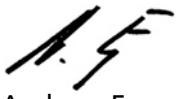

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung